

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	143 (1992)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Bedeutung des nominalen und funktionalen Forstrechts für die forstliche Praxis
<b>Autor:</b>	Schmithüslen, Franz / Studer, August
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-765841">https://doi.org/10.5169/seals-765841</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

## Journal forestier suisse

---

143. Jahrgang

August 1992

Nummer 8

### Bedeutung des nominalen und funktionalen Forstrechts für die forstliche Praxis<sup>1</sup>

Von Franz Schmithüsen und August Studer

FDK 93: (494)

Der wachsende Einfluss des Rechts auf unsere Lebenswirklichkeit lässt sich in vielen Bereichen feststellen. Es ist dies eine Folge der zunehmenden Komplexität und der immer stärker werdenden Verflechtungen, die unser gesellschaftliches Zusammenleben ganz allgemein kennzeichnen. Es ist ebenfalls eine Folge der zunehmenden Besorgnis der Bevölkerung über mögliche Konsequenzen bestimmter wirtschaftlicher und technischer Entwicklungen. Eine wachsende Zahl von gesellschaftlichen Gruppen erhebt den Anspruch, in Vertretung öffentlicher Interessen neben den staatlichen Organen über die Nutzung und Erhaltung unserer Umwelt mitzubestimmen.

Im Zusammenhang mit Wald und Forstwirtschaft sind diese Entwicklungen sehr deutlich zu spüren; mehr vielleicht sogar als auf anderen Gebieten. Die Erhaltung und Nutzung des Waldes sind in den letzten Jahren aus vielen Gründen zu einem politischen Thema geworden, das die Bevölkerung und zahlreiche Interessengruppen in einem Masse interessiert, wie wir dies in der Vergangenheit nicht gewohnt waren. In dieser Situation besteht die Tendenz, die Durchsetzung von Massnahmen rechtlich abzusichern.

Im Bereich des nominalen Forstrechts, also des Rechts, das in der eigentlichen Forstgesetzgebung geregelt ist und für welches der Wald und die Forstwirtschaft das zentrale Rechtsobjekt bilden, sind mit der Verabschiedung des Waldgesetzes auf Bundesebene neue Rechtsgrundlagen geschaffen worden, die sich mit den vielfältigen und zum Teil gegensätzlichen Interessen befassen. Die hierdurch notwendig werdende Konkretisierung durch die Vollzugsverordnung und die ebenfalls notwendig werdende Revision der kantonalen Forstgesetze wird zu einer weiteren intensiven Beschäftigung mit der Thematik führen.

Im Bereich des funktionalen Forstrechts, das heißt anderer Rechtsgebiete, deren Regelungen für Wald und Forstwirtschaft relevant sind, haben wir eben-

<sup>1</sup> Einführung zum Kolloquium «Forstrechtliche Probleme der Praxis» vom 3. Februar 1992, veranstaltet im Rahmen der Kolloquien der Abteilung für Forstwirtschaft an der ETH Zürich.

falls eine wachsende Regelungsdichte festzustellen. Besonders zu nennen sind das Raumplanungsrecht, das Umweltschutzrecht sowie das Natur- und Landschaftsschutzrecht, welche in den letzten Jahren Gegenstand grundlegender Änderungen waren.

Diese Entwicklung führt zu einem immer dichter werdenden Netz von Rechtsnormen und höchstrichterlichen Entscheiden von allgemeiner Bedeutung. Hierbei geht es sowohl um die Regelung von materiellen Rechtsinhalten als auch immer mehr um Beteiligungsrechte und Mitwirkungsverfahren in den Entscheidungsprozessen. Tätigkeiten, die bisher meist nur vom fachlichen Standpunkt aus betrachtet wurden, werden damit zunehmend Gegenstand einer generellen rechtlichen Normierung.

Es erscheint wenig sinnvoll, die sich aus diesen Entwicklungen ergebende Erschwerung der Arbeit in der forstlichen Praxis zu beklagen. Viel wichtiger ist, sie in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu verstehen und die Chancen zu erkennen, die sich aus einer breiteren rechtlichen Absicherung und politischen Legitimation der Walderhaltung und Waldnutzung ergeben. Dies erfordert allerdings eine intensive Auseinandersetzung mit den entsprechenden Rechtsfragen und den vermehrten Bezug von Fachjuristen, die ihre speziellen Kenntnisse einbringen.

Im Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung des Rechts für die Praxis ist auch die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Forstrecht der Kantonsoberförsterkonferenz zu sehen. Die Arbeitsgruppe wurde im Jahr 1990 gegründet und setzt sich aus Vertretern der kantonalen Forstdienste, der Eidgenössischen Forstdirektion und der Hochschule zusammen. Zu ihren Aufgaben gehören die frühzeitige Erkennung von forstrechtlichen Problemen, die Erbringung von Dienstleistungen, vor allem für die kantonalen Forstdienste, der Erfahrungsaustausch sowie die Fortbildung.

Gerade auf letzterem Gebiete hat sich die Gruppe bisher in erheblichem Mass engagiert und drei ganztägige Rechtsseminare für Teilnehmer der Kantonsoberförsterkonferenz und deren Mitarbeiter für Rechtsfragen durchgeführt. Mit diesem Kolloquium tritt die Gruppe Forstrecht zum ersten Mal an eine breitere Öffentlichkeit. Es ist zu wünschen, dass sie ihre Arbeit erfolgreich fortsetzen und weitere konkrete Beiträge auf dem Gebiet des Forstrechts leisten wird.

Im folgenden werden die drei Grundlagenreferate des Kolloquiums gemeinsam publiziert. Im ganzen geben sie einen guten Überblick über generelle Entwicklungen des nominalen und funktionalen Forstrechts sowie über aktuelle forstrechtliche Fragen in der Schweiz.

*Verfasser:* Prof. Dr. F. Schmithüsen, Departement Wald- und Holzforschung der ETHZ, Professur für Forstpolitik und Forstökonomie, CH-8092 Zürich. August Studer, Kantonsoberförster, Abteilung Wald, CH-5000 Aarau.